

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
 des Landes Schleswig-Holstein,
 - Untere Forstbehörde -

Außenstelle: _____

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 9 LWaldG

1 Antragstellende Person

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2 Fläche

Bei nicht im räumlichen Zusammenhang stehenden Flächen bitte gesonderten Antrag einreichen.

Für folgende Grundstücke

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße ha	davon Umwandlungsfläche ha
Summe:					

beantrage ich die Genehmigung zur Umwandlung einer Waldfläche von insgesamt _____ ha.

Welche Nutzungsart der Fläche ist nach der Waldumwandlung vorgesehen?

Ich bestätige zugleich mit dieser Antragstellung, dass diese Waldumwandlung nicht dem Ziel der Errichtung von Windenergieanlagen von mehr als 10 Metern Anlagenhöhe dient oder dienen wird (§ 9 Abs. 3 Satz 3 LWaldG) oder nur deshalb beantragt wird, weil ansonsten der gesetzliche Waldabstand von 30 m (§ 24 LWaldG) zu der geplanten Windenergieanlage unterschritten würde.

Es besteht ein besonderes Interesse an der Waldumwandlung (zum besonderen Interesse siehe Hinweisblatt), ggf. weitergehende Ausführungen auf gesondertem Schreiben beifügen.

Die umzuwandelnde Waldfläche ist (war) mit

(Baumarten, Alter)
bestockt.

Die Fläche ist auf den beigegeführten amtlichen Kartenausschnitten farbig umrandet.

Steht die Umwandlung im Zusammenhang mit einem Bebauungsplan? Wenn ja, mit welchem?

Datum: _____ Aktenzeichen: _____

Die Umwandlung von Wald soll bis zum _____ durchgeführt werden.

Liegt die Antragsfläche im Zusammenhang mit anderen Waldflächen?
(bitte ankreuzen)

- Ja
- Nein

Wenn ja: Sind auch die benachbarten Waldflächen in Ihrem Eigentum?

- Ja
- Nein

- Die im Antrag beantragten Umwandlungsfläche(n) befinden sich in meinem Eigentum.
- Ich bin antragsberechtigte Person der im Antrag beantragten Umwandlungsfläche(n) und die Person, in deren Eigentum sich die Fläche befindet, ist mit der Umwandlung einverstanden. Die Vollmacht füge ich diesem Antrag bei.

3 Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung

Zum Ausgleich der durch Umwandlung in Anspruch genommenen Waldfläche werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung (Erstaufforstung) gemäß § 9 Abs. 5 LWaldG angeboten (zu den Anforderungen an die Lage der Ersatzaufforstungsfläche siehe Hinweisblatt):

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße ha	davon Erstaufforstungsfläche ha
Die Fa. Holcim Kies und Splitt GmbH befindet sich im Kontakt mit dem Kreisförster (Herr C. Vetter) und der Unteren Forstbehörde (Herr Steenbuck) bezüglich möglicher Flächen, die sich für eine Ersatzaufforstung eignen.					
Summe:					

Die genannten Ersatzaufforstungsflächen habe ich auf dem beigefügten Lageplan farblich umrandet.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund anderer gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.
- Die im Antrag genannten Ersatzaufforstungsfläche befinden sich in meinem Eigentum.
- Ich bin antragsberechtigte Person (Vollmacht erforderlich) der im Antrag genannten Ersatzaufforstungsfläche.
- Die Person, in deren Eigentum sich die Fläche befindet, ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden.
- Die Ersatzaufforstung wird über einen Dienstleister zur Verfügung gestellt. Einen Nachweis über eine privatrechtliche Vereinbarung habe ich beigefügt.
- Die Ersatzaufforstung wird über einen Dienstleister zur Verfügung gestellt. Eine vertragliche Vereinbarung werde ich zeitnah nachweisen.
- Ich versichere, dass eine geeignete Ersatzaufforstungsfläche nicht zur Verfügung steht und bitte um Festsetzung einer entsprechenden Ausgleichszahlung (Voraussetzungen siehe Hinweisblatt).

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

Hinweis:

Das Ausgleichsverhältnis beträgt im Regelfall, je nach Alter des umzuwandelnden Baumbestandes, zwischen 1:1 und 1:3 betragen. Eine Genehmigung zur Waldumwandlung erfordert zudem grundsätzlich das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde, welche im Zuge der Antragsbearbeitung durch die Untere Forstbehörde beteiligt wird. Ist beabsichtigt, die Ersatzmaßnahmen über einen Dritten zu erbringen, wird empfohlen, die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde abzuwarten. Die Untere Forstbehörde informiert Sie entsprechend über den Bearbeitungsstand und über die Höhe des Ausgleichsverhältnisses.

Die Planung und Durchführung der Ersatzaufforstung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen wird durch
noch nicht bestimmt

erfolgen

Die Person, in deren Eigentum sich die aufzuforstende Fläche befindet, verpflichtet sich, die Aufforstung zukünftig nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes zu erhalten und zu bewirtschaften.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir vor Rechtskraft des auf Grund dieses Antrages mir/uns zugehenden Bescheides nicht mit der Abholzung des Waldes und der Umwandlung der Fläche in eine andere Nutzungsart beginnen darf/dürfen.

Mir/Uns ist außerdem bekannt, dass der auf Grund dieses Antrags mir/uns zugehende Bescheid nur die forstrechtlichen, nicht aber die nach anderen, z.B. naturschutzrechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder sonstigen behördlichen Entscheidungen oder Anzeigen an eine Behörde einschließt. Die Waldumwandlung erfordert insofern ggf. ein gesondertes behördliches Verfahren.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei der Abholzung oder Rodung die Waldbesitzenden oder die von ihnen Beauftragten die Genehmigung zur Waldumwandlung bei sich führen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzeigen müssen (§9 Abs. 7 LWaldG).

Hamburg, 28.02.2025

Ort, Datum

pps. Jensen, Ush

Unterschrift der den Antrag stellenden Person

Planzeichenerklärung

- Antragsfläche
- Flurstücke mit Waldflächen
(252/128 und 253/131)
- Fläche Waldumwandlung

Gemäß Biotopenkartierung handelt es sich bei der Waldfläche um 10.860 m² Nadelholzforst und Mischwald auf frischen Standorten und 21.672 m² Nadelforst (> 50% Nadelbäume).



Hochwert [m / UTM ETRS89 32N]

Rechtswert [m / UTM ETRS89 32N]



Kartengrundlage:
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

PKE Ingenieurgesellschaft mbH
 Bau und Kampfmittel · Tagebau · Genehmigungsplanung · Erkundung
 Ritscherstraße 5, D-21244 Buchholz i. d. Nordheide
 Tel: +49 (0)4186-895894-0, info@pk-engineers.de

Projekt: **Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald im Kieswerk Schalkholz West**

Auftraggeber: **Holcim Kies und Splitt GmbH
 Troplowitzstraße 5, 22529 Hamburg**

Plan: **Übersicht Flächen Waldumwandlung** Maßstab: **1 : 5.000** DIN A3

	Datum	Name
Gezeichnet:	10.02.2025	AR
Geprüft:	10.02.2025	JS
Datei:	Anl.1_Schalkholz-West_Waldflächen.srf	
PKE-Proj.-Nr.:	22-3454-0433	Anl.: 1